

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 8

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

**Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen**

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA	Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS	Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW	Verein Schweizerischer Waiseneltern
HAPV	Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland:	Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage) Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Ausland:	Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. H. R. Schmid, Jenatschstrasse 6, Zürich 2
(Postfach, Zürich 27), Telefon (051) 27 42 24

INSERTENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24
Telephon (051) 34 45 48 oder Tägerwil TG Telephon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle
Kreuzstrasse, Telephon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

26. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 8 August 1955 - Laufende Nr. 282

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INHALT: Die Jahrestagung des VSA und die RAHA-Ausstellung in Zürich / Frühjahrstagung St. Gallischer Anstaltsleiter / Weiterbildungskurs / Die Interpellation Nüssli im Zürcher Kantonsrat / Von der «Epi» / Die «Richtlinien» / Arthur Joss † / Im Land herum / Freizeitgestaltung als Erziehungsmittel / Liebesbriefchen in der Anstalt / Berufsgeheimnis / Marktbericht.

Die Taubstummenanstalt

Von Hans Ammann
Direktor der Taubstummenanstalt St. Gallen

Im Rahmen einer allgemeinen Betrachtung wurde auf dem Bürgenstock auch über die heutige und zukünftige Struktur der Taubstummenerziehung gesprochen. Nach langjähriger Tätigkeit auf diesem Gebiet müssen wir in den letzten Jahren eine wesentliche und durchgreifende Strukturänderung feststellen. Obwohl unsere Spezialanstalten weit weniger der öffentlichen Kritik ausgesetzt sind als die Erziehungsanstalten und von aussen her kein Anstoss für eine Reformierung gegeben wurde, haben auch wir aus all den Angriffen und Diskussionen gelernt und sind dazu übergegangen, das Alte und die neueren Erkenntnisse zu prüfen, Bewährtes und gute Anregungen zu mischen und haben die ganze Aufgabe neu zu lösen versucht. Neben den allgemeinen, heilpädagogischen Erkenntnissen waren folgende Faktoren massgeblich daran beteiligt: Eine vollständige Aenderung des Taubstummentypus, eine neue, ganzheitliche Auffassung der Aufgabe, eine grosszügigere Haltung der Behörden und nach und nach auch der weiteren Öffentlichkeit.

Noch vor 60 Jahren waren nahezu 60 Prozent unserer Schüler endemische Taubstumme, Menschen, die in der Gesamtanlage geschädigt waren, bei denen aber die Taubstummheit das auffallendste und wesentlichste Merkmal war und die Spe-

zialschulung in einer Taubstummenanstalt benötigten. Eine frühe Einschulung war nicht möglich und die Grenzen der Möglichkeiten sehr eng. Die Eltern hielten im allgemeinen ihre Kinder möglichst lange zu Hause zurück, so dass sie meistens erst mit 7, 8 oder 9 Jahren in die Anstalt kamen, dort nur mühsam entstummt, beschränkt beschult und nach 7 oder 8 Jahren wieder nach Hause entlassen werden mussten. Die weitere Entwicklung hing dann vollständig von der Einstellung des Elternhauses zum Leidenden ab, die sich sehr oft in blosser Pflege und Beschäftigung erschöpfte. Die Grosszahl blieb auf dem in der Anstalt erreichten Stand stehen, verstummte oft wieder, sank geistig ab, konnte psychisch sich nicht abreagieren und musste oft früher oder später dauernd versorgt werden. Sehr oft fiel die Versorgung mit dem Tod der Eltern zusammen, die bisher ihr «armes» Kind in seiner Art als feste Tatsache getragen haben. Mit der Einführung des jodierten Salzes ist in den Jahren zwischen 1930 und 1940 die endemische Taubstummheit nach und nach vollständig verschwunden. In diesen Jahren sank in der Schweiz die Zahl der taubstummen Schüler um mehr als 50 Prozent, von 1100 auf heute 450 Kinder. Damit war auch eine wesentliche Aenderung des Taubstummentypus im günstigen Sinne angebrochen. In dieser Zeit drang die Erkenntnis immer mehr durch, dass zu einer wirksamen und wirklichen Hilfe bedeutend mehr gehört als eine kurze und verspätete Schulbildung. Die Umstel-

Die Illustrationen zu diesem Beitrag schildern den Neubau der bekannten St. Galler Anstalt; siehe auch «Im Land herum».